

Zusätzliche Technische Vereinbarungen

Fachgerechte Planung und Umsetzung einer Dachbegrünung, auch inkl. Photovoltaik

(Diese Vereinbarung muss vom Bauträger/Architekten/Statiker/Zimmermann/Dachdecker unterzeichnet werden)

Der Ausschreibung für die Leistung der Dachbegrünung oder der Dachbegrünung kombiniert mit Photovoltaik liegt eine Planung vor, die den Anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Wurde das Angebot nur auf Basis einer eingereichten Anfrage ohne qualifizierte Ausschreibungsunterlagen (z.B. Leistungsverzeichnis oder -beschreibung, Planungsunterlagen vom Architekten, TGA-Planer oder Tragwerksplaner etc.) erstellt, bestätigt der Auftraggeber hiermit, dass er vor Anfrage eine fachgerechte Beratung über den Aufbau und die funktionellen Möglichkeiten einer Dachbegrünung, auch inkl. PV, von einem qualifizierten Dienstleister erhalten hat.

Eine multifunktionale Nutzung der Dachfläche mit den entsprechenden ökonomischen, physikalischen und ökologischen Vorteilen muss vom Bauträger/Architekt/Planer/Dachdeckermeister erläutert werden.

Falls der Auftragnehmer keine Beratung vor der Angebotserstellung und Beauftragung erhalten kann, soll ein entsprechendes Fachunternehmen hinzugezogen werden oder der Auftragnehmer kann dies vor Baubeginn übernehmen.

Sollten im Zuge der Beratung Änderungswünsche des Auftraggebers aufkommen, reicht der Auftragnehmer gem. § 6 Abs. 2 VOB/B ein Nachtragangebot ein.

Folgende konstruktive Details müssen beachtet und entsprechend der geplanten Dachbegrünung ausgeführt werden:

Notwendige Lastreserve für die Decke: mind. 120 Kg/m² - extensive Dachbegrünung

Inklusive PV – Anlage: je nach Berechnung mind. 160 Kg/m² – 200 Kg/m², oder mehr

Retentionsdach: je nach Regenrückhalt ab 200 Kg/m² oder mehr

Biodiversitätsdach/

Naturdach: mind. 150 Kg/m² oder mehr

Es handelt sich hierbei um das Gewicht des Begrünungsaufbaus im wassergesättigten Zustand.

Weitere Lasten, wie Verkehrs-/Wind-/Schneelast etc. sind vom Statiker gesondert, wie vorgeschrieben, aufzuführen.

Die Abdichtung der Dachfläche muss wurzelfest erfolgen. Es ist ein Produkt mit entsprechendem Prüfzeugnis nach FLL oder DIN EN 13948 auszuwählen.

Der Einbau erfolgt fachgerecht entsprechend der Flachdachrichtlinie des ZVDH.

Wandanschlüsse, Dachrandhöhen, Entwässerungen müssen entsprechend der geplanten Schichtenhöhe fachgerecht erstellt werden. Die OK Begrünung gilt als Wasserführende Schicht.

Bei einem Retentionsdach beträgt das Gefälle 0°.

Bei Sanierungsmaßnahmen muss das GEG beachtet werden.

Entsprechend der gewünschten Funktionen, die das Gründaches erfüllen soll, wird der Aufbau mit den notwendigen Schichten fachgerecht geplant.

Zu den Funktionen können unter Anderem gehören:

- Kühlen des Gebäudes und der Umgebung – sommerlicher Hitzeschutz
- Starkregen speichern und zurückhalten- Retention, Entlastung der Kanalsysteme
- Schutz der Abdichtung vor UV_Strahlung und Bewitterung
- Lärmschutz
- Fläche für mehr Biodiversität und Artenvielfalt
- Hagelschutz
- Nutzung der Dachfläche für Personen zur Erholung
- Urban Farming

Abhängig der geplanten Nutzung können bauliche Änderungen genehmigungsrelevant sein.

Das sollte entsprechend der aktuellen Fassung der entsprechenden Landesbauordnung geprüft werden.

Baustelleneinrichtung und Logistik

Sämtliche notwendige Baustelleneinrichtung, inklusive Lagerfläche, die während der Bauphase vorgehalten wird, muss für die Begrünung ebenso verfügbar sein. Die Richtlinien der Berufsgenossenschaften sind bindend.

Dazu gehört insbesondere ein evtl. notwendiges Gerüst/Absturzsicherung, eine gesicherte Zuwegung, bei Bedarf ein Kran oder ähnliches.

Sollte die vorhandene Baustelleneinrichtung und -logistik für die Ausführung der angebotenen Leistungen nicht ausreichen sein, werden gemäß Angebot zusätzliche Kosten vom Auftragnehmer vergütet werden.

Zusätzliche Kosten, die entstehen, wenn z.B. ein Kran, zusätzlich gestellt werden muss, Sicherungs- oder Schutzmaßnahmen von Grundstück oder Fassade, die durch Fehlplanung im Bauablauf entstehen, müssen vom Auftraggeber übernommen werden.

Die Terminplanung ist mit dem Fachunternehmen für Dachbegrünungen abzustimmen.

Der Bauträger/Architekt/Planer/Dachdeckermeister ist für die Umsetzung der Vorgaben entsprechend des Kundenwunsches verantwortlich.